

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

VioCanis Hundeschule – Vanessa Voß nachfolgend „Hundeschule“ genannt

§1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Anleitung und Schulung des Hundehalters im Umgang mit seinem Hund sowie die Unterstützung bei Erziehung, Beschäftigung und Alltagstraining.
- (2) Ein bestimmter Ausbildungserfolg kann nicht garantiert werden, da dieser maßgeblich von der Mitarbeit und Umsetzung durch den Hundehalter abhängt.
- (3) Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen der Trainerin Folge zu leisten, um einen sicheren und reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

§2 Teilnahmebedingungen

- (1) Mit der Anmeldung zu einem Angebot der Hundeschule erkennt der Teilnehmer diese AGB an.
- (2) Voraussetzung für die Teilnahme ist ein gültiger Impfschutz des Hundes entsprechend den aktuellen tierärztlichen Empfehlungen. Der Impfausweis ist auf Verlangen vorzulegen.
- (3) Der Hund muss frei von ansteckenden Krankheiten sein. Erkrankungen sind der Hundeschule vor Beginn mitzuteilen.
- (4) Läufige Hündinnen dürfen nur nach vorheriger Absprache teilnehmen.
- (5) Hunde mit behördlichen Auflagen (z. B. Maulkorb- oder Leinenpflicht) dürfen nur nach vorheriger Absprache teilnehmen.
- (6) Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen.
- (7) Der Einsatz von tierschutzwidrigen Hilfsmitteln (z. B. Stachelhalsband, Stromreizgeräte) sowie körperliche Gewalt gegenüber dem Hund sind untersagt.
- (8) Hunde dürfen nur vom Halter oder einer vom Halter beauftragten Person geführt werden.
- (9) Das Betreten des Trainingsortes erfolgt auf eigene Gefahr. Festes Schuhwerk wird empfohlen.
- (10) Begleitpersonen dürfen nur nach vorheriger Absprache teilnehmen.
- (11) Der Teilnehmer ist verpflichtet, Verunreinigungen durch seinen Hund zu beseitigen.

(12) Die Hundeschule behält sich vor, Teilnehmer oder Hunde vom Training auszuschließen, wenn deren Verhalten den Ablauf stört oder eine Gefahr darstellt.

§3 Haftung

- (1) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Der Hundehalter haftet für alle Schäden, die durch seinen Hund verursacht werden, nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 833 BGB).
- (3) Die Teilnahme am Training entbindet nicht von der Tierhalterhaftung.
- (4) Die Hundeschule haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.
- (5) Die Hundeschule haftet nicht für Schäden, die durch andere Teilnehmer oder deren Hunde entstehen.
- (6) Die Entscheidung über die Teilnahme an einzelnen Übungen liegt beim Teilnehmer.

§4 Kursablauf und Veranstaltungsort

- (1) Trainings finden grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Bei unzumutbaren Bedingungen kann ein Termin verschoben werden.
- (2) Ort und Dauer der Veranstaltung werden vorab bekannt gegeben.
- (3) Die Hundeschule behält sich vor, Termine aus wichtigen Gründen abzusagen oder zu verlegen.

§5 Absage und Terminverschiebung

- (1) Einzelstunden oder Termine müssen spätestens 24 Stunden vor Beginn abgesagt werden. Bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird der Termin berechnet.
- (2) Bei Kursen besteht kein Anspruch auf Nachholen versäumter Stunden.
- (3) Die Hundeschule kann vom Vertrag zurücktreten, wenn gegen diese AGB verstoßen wird.

§6 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Es gelten die jeweils aktuellen Preise der Hundeschule.
- (2) Die Zahlung erfolgt vorab per Überweisung, PayPal oder nach Vereinbarung.

(3) Bei Hausbesuchen oder Trainings außerhalb eines Radius von 5 km kann eine Fahrtkostenpauschale berechnet werden.

(4) Gebuchte Leistungen sind nicht übertragbar.

(5) Bei Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

§7 Foto- und Videoaufnahmen

(1) Während des Trainings können Foto- oder Videoaufnahmen erstellt werden. Diese dürfen zu Ausbildungs- und Werbezwecken verwendet werden.

(2) Der Teilnehmer kann der Nutzung jederzeit widersprechen.

(3) Eigene Aufnahmen sind nur nach Absprache erlaubt.

§8 Urheberrecht

Unterlagen und Inhalte der Hundeschule sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur für private Zwecke genutzt werden.

§9 Salvatorische Klausel und Gerichtsstand

(1) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

(2) Gerichtsstand ist der Sitz der Hundeschule, soweit gesetzlich zulässig